

Anlage 4:

Einzelabwägungen

Flächennutzungsplanänderung Nr. 2013.12. der Stadt Fürth

zur Herausnahme der "Trassenführung in Prüfung" für den Bereich zwischen Breiter Steig in Burgfarrnbach und dem Anschluss an die Südwesttangente (sogenannte Westumgehung Burgfarrnbach)

*Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs. 1 BauGB*

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

FNP - Änderung Nr. 2013.12

Einwender: N-ERGIE Netz GmbH

Nr.	ANREGUNGEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
12	<p>Gegen die geplante Flächennutzungsplanänderung hat N-ERGIE Netz GmbH <u>keine</u> Einwände oder Bedenken.</p> <p>Wir bitten Sie dennoch zu veranlassen, dass wir bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben, wie z.B. Aufstellung von Bebauungsplänen, Straßen- und Kanalbaumaßnahmen, Baumpflanzungen etc. rechtzeitig in den Verfahrensablauf eingebunden werden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die E-NERGIE wird bei den genannten Maßnahmen in das entsprechende Verfahren eingebunden.</p>

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

FNP - Änderung Nr. 2013.12

Einwender: Landratsamt Fürth – Gesundheitsamt

Nr.	ANREGUNGEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
39	<p>Nach Kenntnis des Landratsamtes Fürth liegt das geplante Vorhaben nicht im Wasserschutzgebiet.</p> <p>Von Seiten des Landratsamtes sind bislang keine Maßnahmen eingeleitet oder beabsichtigt, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein könnten und ein Tätig werden unsererseits in diesem Bereich derzeit erforderlich machen.</p> <p>In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die nahegelegene bekannte Altlastenverdachtsfläche im Anwesen Bernbacher Str. 79, Fl. Nr. 698/6 Gemarkung Burgfarrnbach aus dem Verdachtsflächenkataster der Stadt Fürth.</p>	<p>Der Hinweis des Landratsamtes zur Altlastenverdachtsfläche wird zur Kenntnis genommen; ist aber nicht FNP-relevant, da die Altlastenverdachtsfläche nicht im Geltungsbereich dieser FNP-Änderung liegt.</p>

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

FNP - Änderung Nr. 2013.12

Einwender: Landratsamt Fürth - Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

Nr.	ANREGUNGEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
39	<p>Seitens des Landratsamtes Fürth werden gegen die genannte Maßnahme <u>keine</u> Einwendungen erhoben.</p> <p>Der Landkreis weist an dieser Stelle aber explizit darauf hin, dass wir im räumlich anschließenden Verfahren Nr. 2012.11 - Trassenführung in Prüfung für den Bereich zwischen Herzogenauracher Straße und der verlängerten Rezatstraße eine grundlegend andere Auffassung vertreten.</p> <p>Einer möglichen Verknüpfung der FNP-Änderungen 2012-12 und 2012.11 können wir daher grundsätzlich nicht zustimmen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es ist nicht beabsichtigt, dass die beiden Verfahren miteinander verknüpft werden.</p>

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

FNP - Änderung Nr. 2013.12

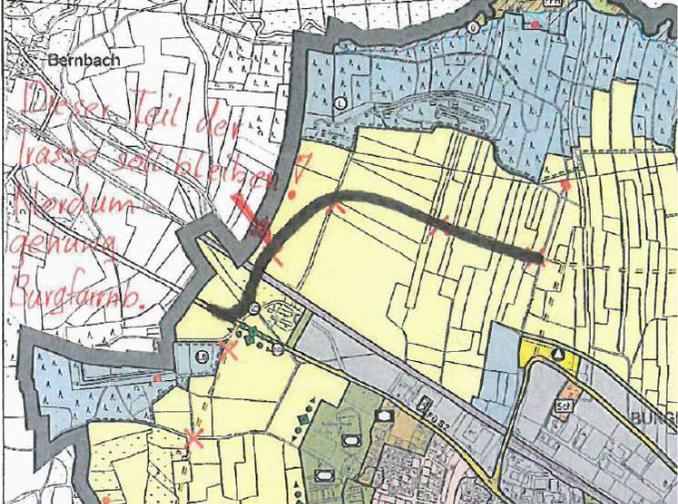
Einwender: Kreishandwerkerschaft Fürth

Nr.	ANREGUNGEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
41	<p>Gegen die Herausnahme der "Trassenführung in Prüfung" für den Bereich zwischen Breiter Steig am Kreisverkehr und dem Anschluss zur Südwesttangente bei der Erddeponie erhebt die Kreishandwerkerschaft <u>keine</u> Einwände.</p> <p>Die in der Planung dargestellte Trassenführung von Bernbacher Straße Richtung Breiter Steig zur Anbindung "Hüttendorfer Damm" bzw. "Rezatstraße" sehen wir jedoch weiterhin als erforderlich an.</p> <p>Hier beziehen wir uns zum einen auch auf die Stellungnahme des Wirtschaftsbeirates vom 18.06.2013 und dem Stadtratsbeschluss vom 24.07.2013 hinsichtlich der Einleitung des FNP-Änderungsverfahrens Nr. 2013.12. Die Verwaltung wurde hierbei beauftragt, Lösungen für die Nordumgehung von Burgfarnbach ab "Breiter Steig" bis "Rezatstraße" zu entwickeln und ein Verkehrsgutachten einzuholen.</p> <p>Es zeichnet sich bereits heute ab, dass die Stadt Fürth auf Grund der räumlichen Begrenzungen kurz- bis mittelfristig ein unzureichendes Angebot an Gewerbeflächen für das Handwerk und im Allgemeinen für die Wirtschaft anbieten kann. Gerade deshalb stellt der nördliche Teil von Burgfarnbach unter Berücksichtigung der Verkehrsfragen und der angrenzenden Wohngebiete eine wichtige Option für die baulichen Weiterentwicklungen städtischer Gewerbeflächen dar.</p>	<p>Mit der Streichung der Westumgehung von Burgfarnbach aus dem Flächennutzungsplan sollen Belastungen aus einem möglichen überregionalen Durchgangsverkehr vermieden werden.</p> <p>Nachfolgend sollen Verkehrsuntersuchungen zur Erstellung eines Verkehrsentwicklungsplanes durchgeführt werden, um Verkehrsentlastungen für die westlichen Stadt- und Ortsteile von Fürth zu erzielen.</p> <p>Den Anregungen, die „Trassenführung in Prüfung“ für die Umgehung von der Bernbacher Straße bis Breiter Steig im Flächennutzungsplan der Stadt Fürth weiterhin darzustellen, wird aufgrund der o. g. Ausführungen <u>nicht</u> gefolgt.</p>

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

FNP - Änderung Nr. 2013.12

Einwender: IHK-Gremium Geschäftsstelle Fürth (1)

Nr.	ANREGUNGEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
42	<p>Gegen die Herausnahme der Trassenführung in Prüfung für den Bereich zwischen Bernbacher Straße und dem Anschluss Südwesttangente bei der Erddeponie (sogenannte Westumgehung von Burgfarrnbach) bestehen aus unserer Sicht <u>keine</u> Bedenken. Eine weitere Herausnahme, wie im Plan gekennzeichnet - Bernbacher Straße Richtung Breiter Steig - darf aus unserer Sicht keinesfalls erfolgen. Im beigefügten Ausschnitt des Flächennutzungsplanes haben wir den Verlauf der Nordumgehung Burgfarrnbach, welcher in der Planung erhalten bleiben muss, eingezeichnet. Hier beziehen wir uns auch auf die Stellungnahme des Wirtschaftsbeirates vom 18.06.2013. Im weiteren Verlauf sprechen wir uns für die Anbindung Hüttendorfer Damm bzw. Rezatstraße aus.</p> 	<p>Mit der Streichung der Westumgehung von Burgfarrnbach aus dem Flächennutzungsplan sollen Belastungen aus einem möglichen überregionalen Durchgangsverkehr vermieden werden.</p> <p>Nachfolgend sollen Verkehrsuntersuchungen zur Erstellung eines Verkehrsentwicklungsplanes durchgeführt werden, um Verkehrsentlastungen für die westlichen Stadt- und Ortsteile von Fürth zu erzielen.</p> <p>Den Anregungen, die „Trassenführung in Prüfung“ für die Umgehung von der Bernbacher Straße bis Breiter Steig im Flächennutzungsplan der Stadt Fürth weiterhin darzustellen, wird aufgrund der o. g. Ausführungen <u>nicht</u> gefolgt.</p>

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

FNP - Änderung Nr. 2013.12

Einwender: IHK-Gremium Geschäftsstelle Fürth (2)

Nr.	ANREGUNGEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
42	<p>Gleichzeitig mit dem Stadtratsbeschluss vom 24.07.2013 - Einleitung des FNP- Änderungsverfahren Nr. 2013.12 wurde die Verwaltung beauftragt, Alternativvorschläge für die Nordumgehung von Burgfarnbach ab „Breiter Steig“ bis „Rezatstraße“ zu entwickeln. Diese liegen uns bisher nicht vor. Darüber hinaus wurde ein Verkehrsgutachten in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse liegen ebenfalls noch nicht vor. Festzustellen ist, dass Nachbargemeinden zusätzliche Gewerbeansiedlungen auch über die Ausweisung zusätzlicher Gewerbegebiete sowie Wohngebiete bereits vollzogen haben bzw. planen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass mit der geplanten Umgehungsstraße Veitsbronn / Siegelsdorf mit starkem zusätzlichen Verkehrsaufkommen zu rechnen ist.</p> <p>Erkennbar ist, dass die Stadt Fürth, unter Berücksichtigung der langen Vorlaufzeit, die erforderlichen Gewerbeflächen für innerstädtische Betriebsverlagerungen und größere Unternehmensansiedlungen nicht mehr leisten kann, wenn sie nicht neue Gewerbegebiete erschließt. Nachdem die räumlichen Möglichkeiten in der Stadt sehr beschränkt sind, müssen die wenigen bestehenden Optionen, dazu gehört insbesondere Burgfarnbach, genutzt werden. Dazu bedarf es aber auch dringend der Lösung der Verkehrsfragen bzw. eines entsprechenden Verfahrenskonzeptes.</p> <p>Unsere in dem Gebiet ansässigen Mitgliedsunternehmen fordern eine möglichst zeitnahe Entscheidung ein, die ihre Bedürfnisse berücksichtigt und das Konfliktpotenzial mit der Wohnbevölkerung verhindert bzw. verringert.</p>	

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

FNP - Änderung Nr. 2013.12

Einwender: Polizeiinspektion Fürth

Nr.	ANREGUNGEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
48	<p>Aus verkehrsrechtlicher Sicht wäre die Realisierung der Westumgehung von Burgfarnbach sehr wünschenswert. Schon alleine die Reduzierung des Schwerlastverkehrs, welcher durch Burgfarnbach rollt, dürfte eine erhebliche Erleichterung für die Bewohner sein.</p> <p>Durch die zunehmende Industrialisierung, auch im angrenzenden Landkreis, dürfte der Schwerlastverkehr eher noch zunehmen. Bisher stellen die Ortsdurchfahrten von Burgfarnbach die kürzesten Verbindungen zu den Fernstraßen im Osten dar.</p> <p>Auch der morgen- und abendliche Berufsverkehr könnte über die Umgehungsstraße abgewickelt werden und somit den Ortsteil Burgfarnbach beruhigen.</p> <p>Gegen die im Kartenausschnitt eingezeichnete Trassenführung bestehen aus verkehrsrechtlicher Sicht keine Einwände.</p>	<p>Mit der Streichung der Westumgehung von Burgfarnbach aus dem Flächennutzungsplan sollen Belastungen aus einem möglichen überregionalen Durchgangsverkehr vermieden werden.</p> <p>Nachfolgend sollen Verkehrsuntersuchungen zur Erstellung eines Verkehrsentwicklungsplanes durchgeführt werden, um Verkehrsentlastungen für die westlichen Stadt- und Ortsteile von Fürth zu erzielen.</p> <p>Den Anregungen, die „Trassenführung in Prüfung“ für die Westumgehung von Burgfarnbach im Flächennutzungsplan der Stadt Fürth weiterhin darzustellen, wird aufgrund der o. g. Ausführungen <u>nicht</u> gefolgt.</p>

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

FNP - Änderung Nr. 2013.12

Einwender: Herr Stadtrat Riedel, Pflegschaft für Fuß- und Radwege der Stadt Fürth

Nr.	ANREGUNGEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
54	<p>Durch die Herausnahme der „Trassenführung in Prüfung“ ergeben sich folgende Verbesserung:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Die vorhandenen Fuß- und Radwegeverbindungen bleiben uneingeschränkt erhalten, da auf eine Durchschneidung durch die Trasse verzichtet wird.2. Es werden keine zusätzlichen Verkehrsströme erzeugt, ein Bau der Trasse würde zu einer zusätzlichen Belastung mit Verkehr, Lärm, und Abgasen in den Wohngebieten von Burgfarnbach und Hiltmannsdorf führen.3. Die Kosten für die Trasse und insbesondere die Kosten für die teuren Brückenbauwerke der Trasse über die Bahnlinie und das Farnbachtal können eingespart werden. Die eingesparten Haushaltsmittel der Stadt Fürth könnten z.B. für den Unterhalt des bestehenden Straßennetzes, die dringend erforderliche Sanierung von Fußwegen oder den Ausbau des Radverkehrsnetzes eingesetzt werden.4. Die Trasse hat Erschließungsfunktion für weite Teile der Burgfarnbacher Flur, sowie die angrenzenden Gebiete des Landkreises Fürth. Eine Bebauung in Folge der Trasse wäre nur eine Frage der Zeit. Durch den Verzicht auf die Trasse kann diese Gefahr der Bebauung deutlich minimiert werden.	<p>Die Hinweise und Anregungen werden mit der Streichung der Westumgehung von Burgfarnbach aus dem Flächennutzungsplan <u>berücksichtigt</u>.</p> <p>Die Herausnahme der restlichen „Trassenführung in Prüfung“ wird in dem gesonderten FNP-Verfahren Nr. 2012.11 für den Bereich zwischen Herzogenaauracher Straße und der verlängerten Rezatstraße verfolgt.</p>

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

FNP - Änderung Nr. 2013.12

Einwender: Herr StR Riedel, Pflugschaft für Fuß- und Radwege der Stadt Fürth

Nr.	ANREGUNGEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
54	<p>5. Naturräume werden geschont</p> <ul style="list-style-type: none">- Der Waldbereich im Schmalholz wird nicht reduziert und nicht durchschnitten.- Das naturschutzrechtlich wertvolle Farnbachtal wird nicht zerstört.- Das Landschaftsschutzgebiet und der Waldbereich nördlich der Südwesttangente werden nicht reduziert.- Landwirtschaftliche Flächen werden erhalten und nicht weiter zerschnitten.- Das Landschaftsbild bleibt erhalten. <p>Weitere Empfehlung: Es sollte auch die Herausnahme der restlichen „Trassenführung in Prüfung“ zwischen Breiten Steig - Burgfarnbach und der A 73 - AS Königsmühle (Westumgehung Fürth) erfolgen.</p>	

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

FNP - Änderung Nr. 2013.12

Einwender: Stadt Erlangen

Nr.	ANREGUNGEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
57	<p>Die Stadt Erlangen macht <u>keine</u> Einwände gegen die Herausnahme der Westumgehung aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Fürth geltend.</p> <p>Es wird jedoch angeregt, darüber hinaus den Anschluss an die BAB A 73 bei der Königsmühle über die Talquerung Hüttendorf ebenfalls aus dem Flächennutzungsplan herauszunehmen. Eine Teilverwirklichung nur des Hüttendorfer Damms kommt gemäß Schreiben des Staatlichen Bauamts Nürnberg an die Stadt Fürth vom 18.03.2013 nicht in Frage.</p> <p>Da die Talquerung weiter im Regionalplan als Ziel enthalten ist, kann von der Möglichkeit nach § 5 Abs. 1 Satz 2 BauGB Gebrauch gemacht werden, den Streckenabschnitt - analog zur Darstellung im Erlanger Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2003 - als Fläche ohne der zeitige Nutzungsbestimmung darzustellen. Die Entscheidung über den Streckenabschnitt könnte zu einem späteren Zeitpunkt - unter Berücksichtigung der Verkehrsentwicklung und der Realisierungschancen einer Westumgehung getroffen werden.</p> <p>Es wird angeregt, auch den Anschluss der Westumgehung Fürth an die BAB A 73 bei der Königsmühle über die Talquerung Hüttendorf aus dem Flächennutzungsplan herauszunehmen. (vgl. Stellungnahme der Stadt Erlangen zum FNP-Änderungsverfahren Nr. 2012.11)</p>	<p>Die Anregungen der Stadt Erlangen werden zur Kenntnis genommen; sind aber für dieses Verfahren nicht FNP-relevant, da es für diese Bereiche ein gesondertes Verfahren gibt.</p>

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

FNP - Änderung Nr. 2013.12

Einwender: Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn

Nr.	ANREGUNGEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
62	<p>Durch die Herausnahme dieser Trassenführung wird eine Möglichkeit zur Verkehrsentslastung nicht nur der Gemeinde Veitsbronn verbaut.</p> <p>Insbesondere im Verbund mit dem Vorhaben der Stadt Fürth, nur den sog. Hüttendorfer Damm errichtet zu wissen, würde der weiter zunehmende Verkehr auf den bestehenden Kreisstraßen durch Veitsbronn und Siegeldorf gebündelt und auf diese abgewälzt.</p> <p>Die dadurch entstehende Verkehrsbelastung ist nicht weiter zumutbar. Die Gemeinde Veitsbronn <u>lehnt</u> daher o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes <u>ab</u>.</p>	<p>Mit der Streichung der Westumgehung von Burgfarrnbach aus dem Flächennutzungsplan sollen Belastungen aus einem möglichen überregionalen Durchgangsverkehr vermieden werden.</p> <p>Nachfolgend sollen Verkehrsuntersuchungen zur Erstellung eines Verkehrsentwicklungsplanes durchgeführt werden, um Verkehrsentslastungen für die westlichen Stadt- und Ortsteile von Fürth zu erzielen.</p> <p>Den Anregungen, die „Trassenführung in Prüfung“ für die Westumgehung von Burgfarrnbach im Flächennutzungsplan der Stadt Fürth weiterhin darzustellen, wird aufgrund der o. g. Ausführungen <u>nicht</u> gefolgt.</p>

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

FNP - Änderung Nr. 2013.12

Einwender: Frau Stadträtin Galaske, Pflugschaft für öffentliche Anlagen

Nr.	ANREGUNGEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
64	<p>Zustimmung zu der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes durch Herausnahme der Trassenführung in Prüfung in diesem Bereich. Nach heutigen Gesichtspunkten hätte die Trasse nie aufgenommen werden dürfen.</p> <p>Dadurch treten folgende Verbesserungen ein: Naturräume werden geschont. Der Waldbereich im Schmalholz wird nicht reduziert und durchschnitten. Das naturschutzrechtlich wertvolle Farnbachtal wird nicht durchschnitten. Das Landschaftsschutzgebiet und der Waldbereich nördlich der Südwesttangente wird nicht reduziert. Der Lebensraum für seltene Tiere und Pflanzen wird geschont. Landwirtschaftliche Flächen werden erhalten und nicht weiter zerschnitten.</p> <p>Die Freizeitnutzung bleibt ohne Durchschneidung erhalten. Es werden dort keine zusätzlichen Verkehrsströme erzeugt. Eine kostenintensive Kreuzung mit der Bahnlinie ist nicht nötig. Durch die Herausnahme der Trasse reduziert sich die Gefahr von weiterer Zersiedelung. Das Landschaftsbild bleibt erhalten. Die Lärmbelastung durch den zusätzlichen Verkehr wird vermieden.</p> <p>Sonstige Empfehlungen: Wünschenswert wäre auch die Herausnahme der restlichen Trassenführung in Prüfung, die an diesem Verfahrensteil anschließt.</p>	<p>Die Hinweise und Anregungen werden mit der Streichung der Westumgehung von Burgfarnbach aus dem Flächennutzungsplan <u>berücksichtigt</u>.</p>

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

FNP - Änderung Nr. 2013.12

Einwender: Bund Naturschutz

Nr.	ANREGUNGEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
73	<p>Der BUND Naturschutz begrüßt die vorgesehene Flächennutzungsplan-Änderung und fordert die Stadt Fürth auf, das Verfahren zügig weiter zu führen:</p> <p>1. Mit der entfallenden Trasse sollten Frankenschnellweg und Südwesttangente verbunden und damit ein Kurzschluss dieser autobahnartigen Straßen durch das Fürther Stadtgebiet mit unabsehbaren Folgen für Natur und Umwelt geschaffen werden. Die entfallende Straßenplanung würde den kompletten Neubau einer zusätzlichen Hauptverkehrsstraße quer durch den Fürther Nordwesten mit schwerwiegenden Eingriffen in die dortige Natur und Landschaft ermöglichen.</p> <p>Besonders gravierend wäre dabei die Zerschneidung des Farnbachtals westlich von Burgfarnbach mit seinem hohen naturnahen Erlebniswert und als Erholungsraum. Diese Planung bedroht massiv die Feldfluren nördlich und westlich von Burgfarnbach sowie das Fürther Landschaftsjuwel Farnbachtal.</p> <p>Daher würde dieser Straßenneubau nicht nur dem Erreichen der städtischen Ziele zum Klimaschutz und zum Erhalt der biologischen Vielfalt schaden, sondern auch die Landschaft zerschneiden, die Freiflächenversiegelung deutlich erhöhen, die Verkehrsprobleme an anderen Stellen im Straßennetz verschärfen und zukünftig nachhaltige Mobilitätskonzepte stark erschweren. Außerdem ist zu befürchten, dass entlang dieser Trasse im Fürther Westen großflächig neue Gewerbegebiete ausgewiesen werden würden, womit der Landschaftsverbrauch und die Zersiedelung des Stadtgebiets noch weiter angeheizt werden würde.</p>	<p>Die Hinweise und Anregungen werden mit der Streichung der Westumgehung von Burgfarnbach aus dem Flächennutzungsplan <u>berücksichtigt</u>.</p>

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

FNP - Änderung Nr. 2013.12

Einwender: Bund Naturschutz

Nr.	ANREGUNGEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
73	<p>Eine solche Straßenbauorgie lehnt der BUND Naturschutz ab. Auch der laufende Klimawandel zeigt, dass statt der immer neuen Straßenplanungen von gestern nun endlich intelligente und nachhaltige Mobilitätskonzepte entwickelt werden müssen; auch um umweltgerechte und erschwingliche Mobilität für alle Bevölkerungsschichten aufrecht zu erhalten.</p> <p>Dabei würde dieses Großprojekt keine Lösung der Verkehrsprobleme mit sich bringen, sondern nur deren Verlagerung und ein weiteres Anschwellen des Straßenverkehrs.</p> <p>Der BUND Naturschutz fordert die Stadt Fürth auf, nun auch tatsächlich die betreffende Planung aufzugeben, stattdessen intelligente und nachhaltige Mobilitätskonzepte zu entwickeln und damit diese Straßenplanung auf Dauer überflüssig zu machen.</p> <p>2. Dazu fordert der BUND Naturschutz die Stadt Fürth auch auf, die Auswirkungen ihrer Bauleitplanungen auf die Verkehrsströme im Vorfeld besser zu erfassen und die Planungen an der Leistungsfähigkeit des vorhandenen Straßennetzes sowie der Anbindung an leistungsfähige Träger des öffentlichen Nahverkehrs auszurichten.</p> <p>3. Die Darstellung ist ohnehin nicht realisierbar, da ein Abschnitt auf dem Gebiet der Gemeinde Seukendorf verläuft, die sich gegen diese Planung ausgesprochen hat.</p>	

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

FNP - Änderung Nr. 2013.12

Einwender: Wirtschaftsbeirat Stadt Fürth

Nr.	ANREGUNGEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
o. Nr.	<p>Der Wirtschaftsbeirat der Stadt Fürth bezieht sich auf das oben genannte Verfahren und bittet, im Hinblick auf das anstehende Verkehrsgutachten hinsichtlich der Nordumfahrung, die Streichung der nördlich der Bernbacher Straße gelegenen Trasse zunächst von der Tagesordnung zu nehmen.</p> <p>Dieser Teil ist essentiell für eine eventuelle weitere Verkehrsführung der Nordumgehung, die der Wirtschaftsbeirat im Hinblick auf die Entwicklung neuer Gewerbegebiete und der Verkehrsentslastung der Ortsteile Stadeln / Mannhof sowie Burgfarrnbach für erforderlich hält.</p> <p>Die Belastungen durch gewerblichen Verkehr von Stadeln und Burgfarrnbach - Hintere Straße und Ortsdurchfahrt - sind hinlänglich bekannt. Das verbleibende Delta für eine wachsende Industrie in Fürth ist denkbar gering.</p> <p>Verschärft wird die Situation durch die Entwicklung in den Nachbargemeinden des westlichen und nördlichen Landkreises. Werden dort weitere Gewerbegebiete entwickelt, würde dies zwangsläufig zum Kollaps in unseren genannten Ortsteilen führen.</p> <p>Wir sind mit Ihnen der Meinung, das die restliche Westumgehung - südlich der Bernbacher Straße durch das Schmalholz hin zur Südwesttangente - aus dem Flächennutzungsplan gestrichen werden soll.</p> <p>Der Wirtschaftsbeirat bittet um entsprechende Würdigung in der weiteren Diskussion.</p>	<p>Mit der Streichung der Westumgehung von Burgfarrnbach aus dem Flächennutzungsplan sollen Belastungen aus einem möglichen überregionalen Durchgangsverkehr vermieden werden.</p> <p>Nachfolgend sollen Verkehrsuntersuchungen zur Erstellung eines Verkehrsentwicklungsplanes durchgeführt werden, um Verkehrsentslastungen für die westlichen Stadt- und Ortsteile von Fürth zu erzielen.</p> <p>Den Anregungen, die „Trassenführung in Prüfung“ für die Westumgehung von Burgfarrnbach im Flächennutzungsplan der Stadt Fürth weiterhin darzustellen, wird aufgrund der o. g. Ausführungen <u>nicht</u> gefolgt.</p>